



Bescheinigung

Keck, Belén

geb. am 09.10.1996

hat in der Zeit vom 10.01.2017 bis 13.01.2017

am Lehrgang zum Erwerb der Sachkunde nach Nr. 2.7 der **TRGS 519** für Abbruch-, Sanierungs- und Instandhaltungsarbeiten, in der gültigen Fassung, **Anlage 3** teilgenommen und die Prüfung erfolgreich abgelegt.

Der Lehrgang umfasste folgende Komplexe:

- Eigenschaften und Gesundheitsgefahren
- Verwendung von Asbest
- Vorschriften und Regelungen für Tätigkeiten mit Asbest
- Personelle Anforderungen
- Sicherheitstechnische Maßnahmen
- Abschließende Arbeiten, Erfolgskontrolle, Freigabe



Dipl.-Ing. Bruno Wisniewski
Regierungspräsidium Darmstadt
Abteilung Arbeitsschutz und Umwelt Darmstadt
Dezernat IV / Da 45.1 - Arbeitsschutz
Wilhelminenstr. 1-3, 64283 Darmstadt

S·D·E
Daniel Eschrich
freier Sachverständiger

Diese Bescheinigung gilt bis zum 13.01.2023.

Der Lehrgang ist vom Thüringer Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie als Lehrgang nach Anhang I Nr. 2 Ziffer 2.4.2 Abs. 3 der Gefahrstoffverordnung mit Bescheid vom 20. Oktober 2015 anerkannt.

Der Lehrgang umfasste 32 Unterrichtseinheiten, zzgl. einer Prüfung mit 2 LE.

Voraussetzung für die Sachkunde gemäß TRGS 519 ist die Vorsorgeuntersuchung nach den Berufsgenossenschaftlichen Grundsätzen G 1.2 und G26